

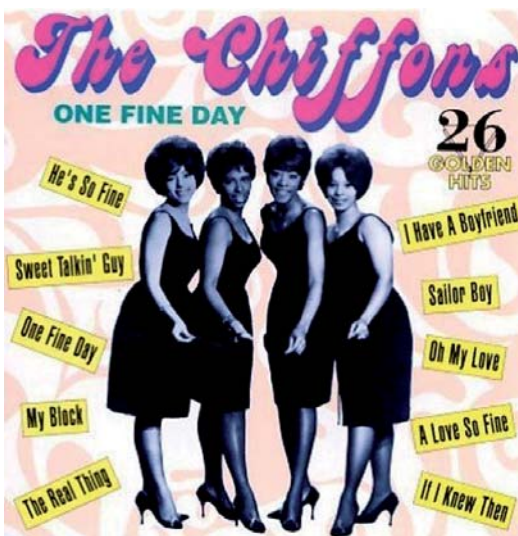
musiker

NEWS

N° 2/2009 | März 2009

SONGDIEBSTAHL UNTER MUSIKERKOLLEGEN?

Eine Internetseite prangert nicht nur Plagiate an, sondern macht auch unter der Hand auf die Ambivalenz der Metapher vom „geistigen Eigentum“ aufmerksam



Fotoquellen: thechiffons.com/georgeharrison.com/oasisnet.com

In Zeiten von MySpace, YouTube, Bastard Pop und der damit verbundenen explosionsartigen Erweiterung der Verfügbarkeit und Verwendung von Musik gehört nicht erst seit dem Vorwurf, der Refrain des Grand-Prix-Titels der No Angels sei offensichtlich abgekupfert, die Debatte um das Plagiat zum Alltag in Musikzeitschriften und Feuilletons. Künstlerische Stagnation und der Streit um immer neue Verschärfungen und Verlängerungen von Monopolrechten beziehungsweise „geistigen Eigentumsrechten“ erweisen sich als zwei Seiten der gleichen Medaille – und es verwundert durchaus nicht, wenn in der Epoche einer steigenden musikalischen Dieterbohlenisierung der Republik der findige Informatikstudent Mike Wilhelm mit seiner informativen Website „Plagiat-Pranger“ auf zunehmendes Interesse stößt.

Ein Plagiat ist eine Kopie oder die nicht gekennzeichnete und ungenehmigte Übernahme wesentlicher Strukturen oder Elemente eines Werks. Wilhelm hat in seiner beeindruckenden, aber keineswegs abgeschlossenen Liste nur Titel aufgenommen, deren Plagiatcharakter durch ein Gerichtsurteil beglaubigt wurde, oder

bei denen weitreichende Gleichartigkeiten zu anderen Songtiteln oder ungenehmigte Samples vorliegen. Von Abba bis ZZ Top reihen sich hier die Titel, welche auffällige Übereinstimmungen zu anderen Liedern aufweisen.

Bislang fehlen auf dieser Liste noch einige prominente Fälle. George Harrison musste sich seinerzeit bei seinem größten Hit „My Sweet Lord“ den Vorwurf gefallen lassen, sich von dem Titel „He's So Fine“ der Chiffons mehr als nur inspiriert haben zu lassen. Ähnlicher Tadel wurde dem Titel „Wonderwall“ der Britrockers von Oasis zuteil, die ihrerseits ihre Musenkuh bedenklich nah am Harrison-Hit grasen ließen. Gleiches gilt für ihren frühen Hit „Shakermaker“, der wesentliche Konvergenzen mit „I'd Like To Teach The Whole World To Sing“ von den New Seekers aufweist.

VORREITER DES ZITAT-POPS

Deren Spezi, der Modfather Paul Weller, hielt sich mit seinen legendären The Jam als Vorreiter des Zitat-Pops nicht nur an Bassriffs der Beatles und der Supremes schadlos, sondern übernahm der Einfachheit halber gleich die komplette Musik

von Northern-Soul-Titeln. Später gelang ihm mit Style Council bei dem Hit „You're The Best Thing“ das Kunststück, sich gleich zweier Lieder („Why Can't We Be Lovers“ von Holland-Dozier-Holland und „Spooky“ von Classic 4) zu bedienen. Weller „klaut“ übrigens mit zunehmendem Alter nicht weniger, sondern noch mehr, und es steht zu hoffen, dass die alte Modcombo The Action, die mit ihrem Spätwerk wiederum das späte Schaffen des Modmeisters Weller sehr merklich inspirierte, das ein oder andere Pint aus den Händen des zum Rock konvertierten Seelenbruders entgegennehmen darf.

Die gleiche Nonchalance gegenüber der Kennzeichnung von Originalen haben im Übrigen die derzeit höchst angesagten britischen Neo-Souldiven Amy Winehouse und Duffy geerbt. Deren Hits „Tears Dry On Their Own“ und „Mercy“ können nämlich nur unter sehr besonderen Umständen mit dem Prädikat „Subtile Samplekunst“ versehen werden. Eher schon könnte man diese als nur bedingt gelungene Coverversionen von „Ain't No Mountain High Enough“ (Marvin Gaye & Tammi Terrell) und „Stand By Me“ (Ben E. King) bezeichnen. ►►

■ EU-Parlament für Schutzfristverlängerung für Musik

Der Rechtsausschuss des EU-Parlaments hat am 12. Februar 2009 einer Verlängerung der urheberrechtlichen Schutzfristen für Musikaufnahmen von 50 auf 95 Jahre zugestimmt. Als nächstes Ziel wird eine Schutzfristverlängerung für audiovisuelle Werke anvisiert.

Paul McCartney, Cliff Richard und Udo Jürgens haben Grund zum Feiern. Sie hatten sich von der EU-Kommission lautstark die Verlängerung der Schutzfrist für ihre frühen Musikaufnahmen gewünscht. Kräftig unterstützt wurden sie dabei vom internationalen Verband der Musikindustrie (IFPI). Der Rechtsausschuss des EU-Parlaments hat sich gestern klar an die Seite der Musiker und Plattenbosse gestellt. Der Ausschuss hat ohne lange Diskussionen beschlossen, die Schutzfrist von 50 auf 95 Jahre nach Erscheinen einer Musikaufnahme praktisch zu verdoppeln.



Foto: © Manfred Bockelmann/Sony BMG

Der Pressemitteilung des Rechtsausschusses zufolge soll die Schutzfristverlängerung nicht dazu dienen, Paul McCartney, Cliff Richard, Udo Jürgens & Co. noch länger Tantiemen für Aufnahmen aus den 60er Jahren kassieren zu lassen. Vielmehr soll die Rente von ehemaligen Begleitmusikern (Englisch: session musicians) durch zusätzliche Einnahmen aufgestockt werden.

20 Prozent der Einnahmen, die durch die vorgesehene Schutzfristverlängerung erzielt werden, sollen einmal jährlich in einen Fonds zur Unterstützung von Begleitmusikern fließen. Aus diesem Fonds, dessen Verwaltung Verwertungsgesellschaften übertragen werden könnten, sollen Begleitmusiker jährlich eine Zahlung erhalten. Wie die verbleibenden 80 Prozent der Mehreinnahmen aufgeteilt werden sollen, gab der Rechtsausschuss nicht bekannt.

+++



Die dreiste Übernahme von Soulelementen hat jedoch nichts, wie Elke Buhr in der Wochenzeitung DIE ZEIT schreibt, mit der Northern-Soul-Tradition in England zu tun (deren Kommerz verachtende Gemeinde die beiden wohl eher für ihre Respektlosigkeit kreuzigen würde), sondern mit musikalischer Ideenarmut sich besonders authentisch gebärender britischer Rockmusiker, wie man dies seit den Rolling Stones kennt. Deren Hits wie „All Over Now“ und „Time Is On My Side“ entstammen nicht aus ihrer Feder, sondern sind für den weißen Markt produzierte Coverversionen weitgehend unbekannt geliebener Soul-Künstler.

PRODUKTIVES ZURÜCKGREIFEN

Die strukturelle kommerzielle Ausbeutungspraxis schwarzer Künstler durch weiße Musiker und Plattenfirmen seit den Anfängen des Rock'n'Roll ist jedoch keineswegs ein Argument für die Ideologie des „geistigen Eigentums“, wie es mitunter der Plagiat-Pranger nahelegt – zumindest wenn man Kunst nicht ausschließlich aus sich heraus entstehend, sondern wesentlich sowohl formal als inhaltlich als Rückgriff (also Aneignung) von bereits Vorhandenem begreift, um Altbekanntes für die Gegenwart produktiv zu machen: Von dem literarischen Meisterwerk der Moderne „Ulysses“ (James Joyce), einem Roman, der inhaltlich (Homers Odyssee, religiöse Themen) und formal (die bereits von May Sinclair entwickelten streams of consciousness) zurückgreift, allerdings damit auch Mittel entwickelt, um (ähnlich wie Thomas Mann im „Doktor Faustus“) durch die Beschreibung der bürgerlichen Gesellschaft hindurch in den (rational geordneten) Mythos vorzustoßen, bis zu Techno, einer minimalistischen Brachialmusik (wo auf Kraftwerk, Synthipop und Eurodisco zurückgegriffen wurde), wird stets Vorliegendes weiterentwickelt und benutzt, um qualitativ Neues entstehen zu lassen. Auch bei anderen bislang eher homogen gedachten Musikgenres gelangt man bei der detaillierten Erforschung zu unerwarteten Ergebnissen.

Zum Beispiel schließen sich in ihrer Entwicklung Soul- und Countrymusik „rein schwarze“ bzw. „weiße“ Musikstile nicht nur nicht aus, sondern standen sich wechselseitig Pate. Die ersten massenpublikumskompatiblen Country-Sänger wie Hank Williams und Jimmie Rogers mischten ihre Hillbilly- und Honky-Tonk-Themen mit afro-amerikanischen Rhythmen und schwarzen Phrasierungen. Jahre später waren es Leute wie Ray Charles, die wiederum mit Gospel-, Blues- und Country-Elementen experimentierten und aus dieser Zusammensetzung süffigste Soulmusik brauten.

Hätte damals ein heute von der Musikindustrie propagierter Schutz von „geistigem Eigentum“ bestanden, wäre es mit der musikalischen Entwicklung beider Genres nicht weit her gewesen. Der Beweis, dass durch übertriebene Monopolrechte die musikalische Entwicklung verhindert wird, ist die Genese des Hip Hop nach dem Biz-Markie-Urteil, mit dem nicht nur Copyrightverletzungen, sondern gleichzeitig auch die schöpferischen Potenzen des Genres (durch Hin- und Herblenden meist instrumentaler Breaks entsteht eigenständige Musik, die nicht den Klangklichs des Mainstream entspricht) nachhaltig unterbunden wurden.

Die Plagiatsdebatte erweist sich also wie alles in der Welt als ambivalent: Einerseits können damit Popstars belangt werden, die auf dem Rücken meist unbekannter Künstler Erfolge feiern; andererseits verhindert die neofeudale Umdeutung des Gegenstands in Richtung „geistiges Eigentum“, also die (entgegen der Rhetorik vor allem im Interesse von Rechteinhaberkonzernen liegende) juristische Belangbarkeit der Verwendung bereits existierender Werke, Kunst und Kultur überhaupt: Denn ohne Rückgriff auf bereits Hervorgebrachtes kein Homer, keine Bibel; kein Shakespeare, kein Lessing, Schiller, Goethe, Brecht und kein Hacks, kein Elvis, keine Beatles, keine Rolling Stones und keine The Clash.

U2 – FLUCHT INS STEUERPARADIES

Während man in New York Straßen nach ihnen benennt und sie in Talkshows lädt, flüchtet die Band U2 klammheimlich ins Steuerparadies Holland.

Sie saßen diese Woche schon zweimal bei David Letterman im Studio und werden das weitere dreimal tun. Die vier Herren der irischen Band U2, allen voran der Sänger und das Aushängeschild der Band, Bono Vox, wissen, wie man sich zu vermarkten hat. Vor allem dann, wenn sie wieder ein paar neue Lieder fertig produziert haben – wenn auch viel später als erwartet; das neueste Album war bereits für 2007 angekündigt gewesen.

„No Line On The Horizon“ ist ihr zwölftes Studioalbum, und in den britischen Charts wird es auf Platz Eins einsteigen, wie die offizielle Hitparadenagentur vermeldete. Der Platz Eins in England scheint der Band allerdings (auch diesmal) nicht zu reichen, weshalb die Iren in den USA mit einer besonders hartnäckigen Werbestrategie auf Tour gehen. David Letterman lädt sie diese Woche täglich in seine Sendung. Und am 03. März wurde die 53. Straße in Manhattan in „U2 Street“ umbenannt. Nein, nicht für immer, sondern nur für wenige Stunden, und zudem war es nur ein Teil der Straße, aber für einen zündenden Marketinggag war das schon genug.

Während die Band, die zeitweise mehr für das ebenfalls gut vermarktete soziale Engagement von Bono Vox bekannt ist als für die Musik, in den USA ihre Show abzieht, dreht sich in ihrer europäischen Heimat alles um das liebe Geld.

„Holland-Routing“ nennt man das, was die Band seit Kurzem betreibt. An der noblen Herengracht Nummer 566 in Amsterdam hat die irische Rockband unter ihrem Firmennamen U2 Limited neuerdings ihren Hauptsitz. Der Grund: Bono Vox und U2 wollen Steuern sparen. Viele Steuern. Sie sind auf der Flucht vor dem irischen Fiskus, der seit Kurzem die Einnahmen und Tantiemen (Royalties) von Künstlern besteuert. In der holländischen Hauptstadt braucht man indes wie überall in den Niederlanden keine Steuern für Royalties zu bezahlen. So musste die Band in den Niederlanden für das Jahr 2007 nur 280.000 Euro Steuern an den holländischen Fiskus überweisen, obwohl die zweifelsohne sehr erfolgreiche Rockband im vergangenen Jahr in den Niederlanden Einkünfte von rund 25 Mio. Euro gemeldet hat, wie aus Eintragungen der U2 Limited bei der Amsterdamer Handelskammer hervorgeht. ▶▶

■ BGH: Pop-Songs als Handyklingelton nur mit Zustimmung des Urhebers?



Ob man sie nun mag oder nicht, sei dahingestellt, aber jeder kennt sie: Klingeltöne für das Handy. Besonders beliebt sind hierbei die aktuellen Hits aus den Charts. Das dachte sich auch ein Schweizer Klingeltonanbieter, als dieser den Song „Rock My Life“ von Jeanette Biedermann zum Herunterladen anbot. Der Beklagte bietet Musikstücke als Handyklingelton an, hier den Song „Rock My Life“. Der Kläger ist der Komponist des Werkes. Der Kläger hat die Wahrnehmung seiner Nutzungsrechte an diesem Song der GEMA überlassen. Aufgrund dessen ist der Beklagte der Auffassung, dass ihm die GEMA die benötigte Lizenz erteilen kann, um den Song als Klingelton zu verwenden. Der Kläger ist allerdings anderer Meinung und hält seine Einwilligung als Komponist für erforderlich. Er klagt daher auf Unterlassung.

+++

■ Französische Regierungspartei wegen Musikpiraterie verklagt

Während der britische Kulturminister Andy Burnham eine Art Weltwirtschaftsforum zur Rettung der Musikindustrie veranstaltet, sieht sich der französische Präsident Nicolas Sarkozy mit dem Vorwurf der Musikpiraterie konfrontiert.

Ein „Davos für die Kreativwirtschaft“ soll die Musikindustrie retten. Das plant jedenfalls der britische Kulturminister Andy Burnham. Den Plan für den c&binet genannten Kreativgipfel, der im Herbst im britischen Herfordshire stattfinden soll, hatte Burnham schon Ende 2008 verkündet. C&binet steht für Creativity and Business International Network. Die Tagung will Burnham dazu nutzen, eine internationale Allianz zur Rettung der Musikindustrie zu schmieden. So will Burnham in Großbritannien eine Verringerung der Anzahl illegaler Downloads um 70 bis 80 Prozent erreichen.

Burnham sagte dem Guardian: „Ich arbeite daran, eine internationale Vereinbarung zu



treffen. Es ist an der Zeit, mit den Partnern in Europa und den USA ernsthaftere Gespräche zu führen. Eine rein nationale Lösung wird es nicht geben können. Eine dauerhafte Lösung braucht internationalen Konsens.“



Foto: © Sony BMG 2008

Ob Andy Burnham bei seinem Vorstoß auch auf die Unterstützung des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy rechnen kann, ist nicht bekannt. Sarkozy hat sich in der Vergangenheit energisch für Internetsperren für Filesharer eingesetzt. Seine Partei, die UMP, scheint es allerdings mit dem Urheberrecht nicht immer ganz genau zu nehmen. Wegen illegaler Verwendung eines Musikstückes ist ihr deshalb eine Klage der New Yorker Band MGMT zugestellt worden. Wie die BBC berichtet, hat die UMP den MGMT-Titel „Kids“ zu Wahlkampfzwecken unter anderem in zwei Onlinevideos verwendet, ohne die Band vorher um Erlaubnis zu bitten. Nach einer Beschwerde der Band hatte die UMP erklärt, es handele sich um ein Versehen. Die UMP bot MGMT eine symbolische Entschädigung von einem Euro an. Isabelle Wekstein, die französische Anwältin der Band, lehnte mit deutlichen Worten ab: „Dieses Angebot lässt den gebotenen Respekt gegenüber Künstlern und Urhebern missen. Es ist beleidigend. Es geht hier um Raubkopien, um eine Verletzung des geistigen Eigentums.“

+++

■ Hardcore ist jetzt rechts

Rechts frisst links: Dass Neonazis sich zunehmend einer Symbolik bedienen, die aus der linken Szene stammt, ist bekannt. Auf den ersten Blick sind Anhänger der gegensätzlichen Lager oft kaum auseinanderzuhalten. Kleidung, Frisur, Accessoires, ja, sogar ihre Sprüche gleichen sich. Längst hören sie auch ähnliche Musik. Allein wer auf die Texte achtet, erkennt den feinen Unterschied.

Hardcore ist eine Musikrichtung, die sich aus dem linken Punk entwickelt hat. Wie der Name schon sagt, geht es da hart und schnell zur Sache. Ein Assoziationsraum, den auch Neonazis gern besetzen.

Wie die taz berichtet, hat sich jetzt der

In ihrer irischen Heimat hätte U2 mit einem solch üppigen Jahreseinkommen ein Vielfaches an das Finanzamt überweisen müssen. Bono, Vox und U2 befinden sich in Amsterdam aber in bester Gesellschaft. Denn Mick Jagger und die Rolling Stones sind schon längst da. Sie haben das „Holland-Routing“ schon viel früher entdeckt. Seit 1971 hat die Firmenholding der Stones ihren offiziellen Hauptsitz an der Amsterdamer Herengracht 566, zum Leidwesen der britischen Steuerbehörden, denen seither Jahr für Jahr fette Steuereinnahmen entgehen. Allein das Vermögen von Mick Jagger wird auf 300 Mio. Euro geschätzt.

Dass ausgerechnet der Weltverbesserer Bono, der keine Gelegenheit auslässt, sich als Helfer der Armen in der Welt zu profilieren, nun als Steuerflüchtling dasteht, verärgert viele U2-Fans. „Bono, pay your taxes. Bono, don't be a banker“, stand auf Transparenten, die U2-Fans während eines Überraschungskonzerts auf dem Dach der BBC in London ausrollten. Bono, Vox ist nun alles andere als „amused“ über die Kritik, die es hagelt. „Wir bezahlen Millionen an Steuern. Aber wir zahlen nicht mehr, als wir bezahlen müssen. Ich bin kein Heiliger. Ich wohne in einer prächtigen Villa und habe auch ein Ferienhaus in Südfrankreich. Mir ist klar, dass es jetzt ein Thema gibt, um mich zu kritisieren“, sagte er. Seine Steuerflucht aus Irland habe mit seinem Engagement für die Armen in der Welt nichts zu tun.

Harsche Kritik hagelt es auch in der irischen Heimat der Superband. „Bono führt Kampagnen für eine bessere Welt, aber er selbst benützt die Holland-Route, um Steuern zu sparen. Das passt nicht zum Image dieser Band und ist erst



Fotoquelle: Universal Music

recht kein gutes Signal in diesen Krisenzeiten“, kritisiert Nessa Ni Chasaide von der irischen Debt and Development Coalition (DDCI) das Verhalten der steinreichen Musiker in der Amsterdamer Zeitung „de Volkskrant“.

Begeistert ist hingegen der niederländische U2-Fanklub vom Verhalten seiner Lieblingsband. „Ich finde das ganz lustig, was sie machen. Es ist eine gute Idee, hierherzukommen und unsere Steuerkassen etwas aufzufüllen“, sagt etwa der Vorsitzende des U2-Fanklubs.

MUSIKINDUSTRIE KÄMPFT GEGEN PIRATEN

Er gilt als einer der wichtigsten Prozesse in Sachen Urheberrechtsschutz. In Schweden müssen sich die Betreiber der Internet-Seite „Piratebay.org“ vor Gericht verantworten, weil Internet-Nutzer laut Anklage über ihre Seite millionenfach nach urheberrechtlich geschütztem Material suchen – und auch fündig werden.

Die Angeklagten weisen jede Schuld von sich. Sie würden nur die Suchmaschine bereitstellen. Was die Nutzer damit machen, sei denen selbst überlassen. Am 17. April wird das Urteil erwartet.

Die Musik-, Film- und Softwareindustrie legt viele Hoffnungen in den Prozess: Die schwedischen Seeräuber aus der „Piratenbucht“, so die Übersetzung von Pirate Bay, sind ihnen ein Dorn im Auge.

„Piratebay.org“ gilt als eine der größten Suchmaschinen für urheberrechtlich geschütztes Material im Netz und ist so leicht zu bedienen wie Google. Film- und Musikfans werden in dem riesigen Netzwerk in kürzester Zeit fündig, Millionen Nutzer verwenden das Programm zum (Ver-)Teilen von Inhalten über das weltweite Netz. Die neueste Office-Version? „Piratebay.org“ hält mit Sicherheit einen Link parat. Kleiner Schönheitsfehler: Die Rechteinhaber sehen für die Downloads keinen Cent.

„EURE ABMAHNUNGEN SIND KLOPAPIER“

Unrechtsbewusstsein sucht man bei den Angeklagten vergebens. In der Vergangenheit erklärten Fredrik Neij, Gottfrid Svartholm Varg und Peter Sunde mehrfach, man sei sich keiner Schuld bewusst. Mahnbriefe der Rechteinhaber veröffentlichten die Pirate-Bay-Macher auf ihrer Internet-Seite und machten sich über die Anwälte der Unterhaltungsindustrie lustig: „Schickt noch mehr Abmahnungen. Wie haben kein Klopapier mehr.“ Sie rühmten sich mit ihren Taten. „Wir haben in den vergangenen zwei Jahren ein Filesharing-Imperium aufgebaut, das die Welt so noch nicht gesehen hat“, soll etwa Neij im Jahr 2006 getönt haben. Heute will er das so nicht gesagt haben, den Text habe jemand anders verfasst. Überhaupt sind die Beschuldigten ruhiger geworden. Mit einem juristischen Winkelzug können sie vielleicht noch einmal ihren Kopf aus der Schlinge ziehen. Auch wenn sie der „Komplizenschaft bei der Bereitstellung von Raubkopien“ beschuldigt werden: Im Gegensatz zu in Deutschland geltender Rechtsprechung, wonach auch die Betreiber von Webseiten für die Inhalte verantwortlich

gemacht werden können, sind in Schweden solche Urteile bislang nicht gefällt worden.

Zweifelhaft dürfte allerdings sein, dass die Betreiber der Piratenbucht nicht gewusst haben wollen, welche Inhalte über ihre Seite einsehbar sind. Das Prinzip ihrer Webseite ist so einfach wie genial. Pirate Bay dient als Suchmaschine für das sogenannte Filesharing-Netzwerk BitTorrent. Ohne Inhalte zentral auf einem Internet-Rechner vorzuhalten, können Nutzer ihre Daten tauschen. Das Netzwerk stellt die Verbindungen her; wer etwas herunterladen möchte, muss den anderen Nutzern auch etwas anbieten.

Die Jäger wissen: Das ist wohl erst der Anfang. So wird die Datenbasis immer größer. Und für Jäger in Sachen Urheberrecht immer unübersichtlicher. Pirate Bay ist sozusagen der Vermittler. Und trägt nach Ansicht der Industrie zur massenhaften Verbreitung von Raubkopien bei.

Selbst wenn es den Pirate-Bay-Machern nicht gelingen sollte, mit einem Freispruch davonzukommen: Der Feldzug der Unterhaltungsindustrie dürfte erst am Anfang stehen. Pirate Bay mag zwar eine der größten Suchmaschinen für Musik, Filme und Software sein, aber nicht die einzige.

POLIZEIEINSATZ GEGEN RECHTSEXTREME MUSIKSZENE

Die rechtsradikale Szene
finanziert sich mit Millionen aus dem Verkauf von CDs

Die Polizei hat diesen Handel nun empfindlich gestört und neben rund 55.000 CDs auch Computer und mehrere Dutzend Waffen sichergestellt.

Beim bisher größten Schlag gegen die rechtsextreme Musikszene hat die Polizei bundesweit über 200 Wohnungen und Geschäftsräume durchsucht und rund 55.000 CDs beschlagnahmt. Außerdem wurden mehr als 170 Computer und etwa 70 Waffen sichergestellt,



teilten das Bundeskriminalamt (BKA) und die Staatsanwaltschaft Stuttgart am Mittwoch mit. Die 204 Beschuldigten sind zwischen 21 und 45 Jahre alt und als rechtsradikal bekannt. Es wurde niemand festgenommen.

Die Schwerpunkte der Razzia, an der etwa 800 Polizisten beteiligt waren, lagen in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Besonders viele CDs wurden zunächst in Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Sachsen gefunden.

„Die Musik bildet das Tor, durch das junge Menschen gelockt werden sollen“, sagte der leitende Oberstaatsanwalt Siegfried Mahler. Den Durchsuchungen waren Ermittlungen gegen die Internet-Plattform „Unser Auktionshaus“ vorausgegangen, die der rechten Szene zum Vertrieb rechtsextremer Produkte diene. Als Verantwortlicher und zeitweiser Betreiber der Plattform gilt der Rechtsextreme Sascha D. aus Waiblingen. Der 34-Jährige ist Mitglied der rechtsextremen Band „Carpe Diem“ aus Baden-Württemberg.

Der entscheidende Tipp gegen die Plattform kam vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Polizeibeamte beschlagnahmten im Jahr 2007 den Server, die Computerfestplatten und CDs mit rechtsextremen Inhalten und werteten sie aus. „Musik ist ein wesentlicher identitätsstiftender Faktor der rechten Szene. Durch die Produktion und den Vertrieb von Tonträgern mit rechtsextremistischer Musik werden jährlich mehrere Millionen Euro umgesetzt“, sagte Mahler. Dies sei eine wichtige Finanzquelle der Szene.

RECHTE MUSIK ALS „EINSTIEGSDROGE“

Nach Ansicht des baden-württembergischen Innenministers Heribert Rech (CDU) zeigen die Durchsuchungen, „dass wir Rechtsextremisten auch in der virtuellen Welt keinen Spielraum lassen“. Gewaltverherrlichende rechte Musik wirke als „Einstiegsdroge“ für junge Menschen in die Szene und als „Aufputzmittel“ für etablierte Szenegänger.

Rechtsradikale Timo Schubert den Namen im Deutschen Markenregister sichern lassen. Er spielt Schlagzeug in der Nazi-Rockband Agitator und vertreibt über das Internet rechte Kleidung und Accessoires. Schubert darf nun Hemden, Becher, Schlagstöcke exklusiv mit dem Schriftzug „Hardcore“ bedrucken und alle anderen Nutzer des von ihm urheberrechtlich geschützten Begriffs verklagen. Freilich regt sich Widerstand auf der linken Seite. Plattenfirmen, Musiker und Journalisten wollen gegen die Markeneintragung klagen. Sie sehen in ihr einen konkreten Versuch, die linke Musikszene zu schädigen. Außerdem ließe sich durch die Sicherung des Namens viel Geld verdienen. Aber es wird eng: Die Widerspruchsfrist läuft in wenigen Wochen ab. Fraglich ist außerdem, ob die Behörden ein „absolutes Schutzhindernis“ für den Begriff geltend machen. Denn nur so bliebe Hardcore weiterhin ein freier Musikstil.

+++

■ Musiker Magazin 01/2009

Die Ausgabe 01/2009 des Musiker Magazins Kultur-Zeitschrift für Rock & PopmusikerInnen ist erschienen und wurde durch den DRMV, den Music Store, Musikhaus Thomann und Musikhaus Schmidt an über 20.000



Musikerinnen und Musiker kostenlos verschickt. Zu kaufen an allen Bahnhöfen & Flughafen-Kiosken für 3,- Euro.

+++

IMPRESSUM

Herausgeber:

Kulturelles Jugendbildungswerk e.V.
Kolberger Straße 30, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 33 03-0
Telefax: 0 41 31/2 33 03 15
www.musiker-online.tv
K.J.B.W. Konto-Nr.: 571 988 204
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20

Redaktion

Kolberger Str. 30, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 33 03-0
Telefax: 0 41 31/2 33 03 15

Verantwortl. Redakteur (V.i.S.d.P.):

Ole Seelenmeyer
os@musiker-online.com

Lektorat:

Heike Funke

Layout:

Ana Seelenmeyer

Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge: Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeder Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Druckirrtümer vorbehalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

DEUTSCHER ROCK & POP MUSIKERVERBAND E.V.

Verband der Musiker/innen, Musikurheber,
Musikfirmen und Musikerinitiativen im Bereich der Populärmusik

Der Deutsche Rock & Pop Musikerverband e.V. ist ein Künstlerverband von über 3.000 Musikgruppen & Musikern aller musikstilistischen Bereiche, Komponisten und Textern, Kulturinitiativen, DRMV-Orts- & Regionalsektionen, freien Musikproduzenten, Musikjournalisten, Tonstudios, PA- & Lichtverleihern, Spezialanwälten für Musikrecht, Independent-Labels & Musikverlagen – und all denjenigen, die zum Musikbusiness dazugehören. Mitglieder können Musikgruppen, Musiker, Musikurheber, Musikerinitiativen, Musikfirmen, Musikclubs & Musikinteressierte aus allen Ländern werden. Der Deutsche Rock & Pop Musikerverband e. V. vertritt auf kommunaler, Landes- und Bundesebene die kulturpolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Musiker, Musikurheber und Musikerinitiativen aus dem Bereich der Populärmusik gegenüber der Öffentlichkeit, politischen Entscheidungsträgern, den zuständigen Behörden, Institutionen, Organisationen und Medien (Rundfunk, TV, Schallplattenindustrie und Musikverlage) und tritt ein für eine Mitgliedschaft bzw. Mitwirkung in kulturellen und künstlerischen Institutionen (z. B. in Organisationen, die urheberrechtliche Nutzungs- sowie Leistungsschutzrechte wahrnehmen, verwerten und Tantiemen ausschütten).

MITGLIEDER IM DEUTSCHEN ROCK & POP MUSIKERVERBAND:

Udo Lindenberg, Peter Maffay, Wolfgang Niedecken (BAP), Scorpions, Wolf Maahn, Achim Reichel, Lisa Fitz, Julia Neigel, Steffi Stephan, Jean Jacques Kravetz, Veronika Fischer, Doro Pesch, Klaus Kreuzeder, Detlef Petersen, Prof. Dr. Hermann Rauhe, Prof. Dr E. Schulze und weitere über 3.000 Musikgruppen, MusikerInnen, Komponisten, Texter etc.

MITGLIEDERLEISTUNGEN

- Rechtsberatung
- Fachberatung über alle Bereiche des Musikbusiness
- Vertragsüberprüfung aller Verträge des Musikbusiness
- Verträge aus dem Musikbusiness
- Spezialanwälte für Musikrecht
- Gesamtvertrag DRMV/GEMA für Konzertveranstalter
- Gesamtvertrag DRMV/GEMA für Tonträgerproduktionen
- Songschutz/Namenschutz
- Label für Eigenproduktionen
- EAN- / ISRC-Code
- Veranstalter / Club-Kartei
- CD-Händler / CD-Vertriebskartei
- Musikdownloadanbieter
- CD-Sonderherstellungspreise
- CD- / DVD-Presswerke
- Produzenten-Kartei
- Manager / Management-Kartei
- Tonträgerfirmen und Musikverlage
- Rock & Popmusiker/Innen- „Star“-Kartei
- Konzertdirektionen/Konzertagenten-Kartei
- PR- und Werbeagentur-Kartei
- Musikredaktionen
- DRMV-Firmenstützpunkte
- Presseausweis
- Kulturzeitschrift Musiker Magazin
- Internet-TV / Internet-CD-Vertrieb
- Festivalkartei

MITGLIEDSBEITRÄGE

Zeitschriften-Abo	€ 20,-	(Kulturzeitschrift „Musiker Magazin“ 4 x jährlich inkl. Porto)
fördernde Mitglieder	€ 55,-	(alle Leistungen außer Rechtsberatung/Vertragsüberprüfung)
Einzelmitglieder	€ 76,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)
komplette Musikgruppen	€ 100,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)
Vereine/Initiativen	€ 130,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)
Firmen	€ 130,-	(alle Leistungen/Rechtsberatung/Vertragsüberprüfungen)

Alle Beratungsanfragen von Mitgliedern bitte schriftlich per Post/Fax/E-Mail einreichen.

INFO-HOTLINE

nur für dringende Eilanfragen
Tel. 04131/23 30 30 • Fax 04131/23 303 15
info@drmv.de

Das Mitgliedschafts-Formular kann unter www.musiker-online.tv heruntergeladen werden
oder beim Deutschen Rock & Pop Musikerverband e.V. angefordert werden.

Kolberger Str. 30 | 21339 Lüneburg | Fon: 0 41 31-23 30 30 | Fax: 0 41 31-2 33 03 15 | Mail: info@drmv.de | Web: www.drmv.de